



Stadt Tornesch • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

An die Mitglieder des
Hauptausschusses

n a c h r i c h t l i c h
an alle übrigen Ratsfrauen und
Ratsherren und bürgerliche
Ausschussmitglieder

**Der Vorsitzende des
Hauptausschusses**

Geschäftsstelle
Wittstocker Str. 7
25436 Tornesch

Auskunft erteilt: Inga Ries
Zimmer: 118 1. Obergeschoss
Telefon: 04122-9572-10
Fax: 04122-9572-72
E-Mail: inga.ries@tornesch.de
Internet: www.tornesch.de

Tornesch, den 20.10.2011

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit Herrn Bürgermeister Krügel lade ich Sie zu einer

öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses

am Montag, den 07.11.2011 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Tornesch,
Wittstocker Str. 7 ein.

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
Öffentlicher Teil		
1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen vom 12.09. und 06.10.2011	
4	Bericht der Verwaltung, öffentlicher Teil	VO/11/236
5	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
6	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
7	Errichtung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens "IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR"	VO/11/220
8	Sitzungsplan der Stadt Tornesch 2012	VO/11/226
9	Haushaltsentwurf 2012 hier: Büro des Bürgermeisters mit den Fachdiensten Personal & Organisation und Feuerwehrwesen	VO/11/234
Nicht-öffentlicher Teil		
10	Bericht der Verwaltung, nichtöffentlicher Teil	VO/11/237
11	Vorbereitung der Aufsichtsratssitzung der Stadtwerke Tornesch GmbH	
12	Ankauf eines Grundstückes in der Willy-Meyer-Straße	VO/11/227

13	Ankauf weiterer Grundstücke im Bereich Tornesch am See durch die Schleswig-Holsteinische Landgesellschaft mbH	VO/11/218
14	Veränderungsliste zum Stellenplan 2012	VO/11/229

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gunnar Werner
Vorsitzender



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/11/236
	Status:	öffentlich
Federführend:	Datum:	20.10.2011
	Büro des Bürgermeisters	Bericht im Ausschuss: Roland Krügel
		Bericht im Rat:
		Bearbeiter: Inga Ries
Bericht der Verwaltung, öffentlicher Teil		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
07.11.2011	Hauptausschuss	

E-Auto

Die Hansestadt Hamburg hat eine Initiative zur Ausbau der Elektromobilität begründet. Im Rahmen dieser Initiative wird ein Feldtest der Elektromobilität durchgeführt. Hierfür wurden auch den Städten und Gemeinden in der Metropolregion Hamburg KP II bezuschusste Fahrzeuge zum Leasing angeboten. Die Leasingbedingungen sind sehr wirtschaftlich, so dass die Stadt Tornesch ein Auto bestellt hat. Es soll als Dienstfahrzeug für die Bediensteten der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt werden.

Freiwilliges soziales Jahr in der Johannes-Schwennesen-Schule

Eine junge Tornescherin hat am 01.10.2011 ihr freiwilliges soziales Jahr in der Johannes-Schwennesen-Schule aufgenommen. Eine Refinanzierung aus Mitteln des Bundesfreiwilligendienstes wird zur Zeit geprüft.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage:

- Beschlussumsetzungstabelle öffentlicher Teil

<i>Schlagwort</i>	<i>Beschluss zum Tagesordnungspunkt/Thema</i>	<i>beraten am</i>	<i>Beteiligung anderer Gremien</i>	<i>Stand des Verfahrens/Beschlussumsetzung</i>
D 115 Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Kreis Pinneberg	Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Kreis Pinneberg für die Einführung eines flächendeckenden D 115 Verbundes im Kreis Pinneberg über zwei Jahre	09.05.2011 TOP 7	Rat 23.06.2011	Die Zustimmung der Ratsversammlung ist für den 23.06.2011 geplant. Die Ratsversammlung hat am 23.06.2011 zugestimmt. Der Vertrag muss noch offiziell ausgefertigt werden. Die Kreisverwaltung Pinneberg mit ihrem Bürgerservice wird zum 01.10.2011 nach 25337 Elmshorn, Kurt-Wagener-Str. 1 umziehen. Kein neuer Sachstand.
Feuerwehr -Wahl des stellv. Gemeindeführers-	Beschlussempfehlung für die Ratsversammlung, der Wiederwahl von Herrn Günther Pieper zu stellv. Gemeindeführer zuzustimmen.	09.05.2011 TOP 4	Rat 23.06.2011	Die Zustimmung der Ratsversammlung ist für den 23.06.2011 geplant. Die Zustimmung erfolgte am 23.06.2011, die Ernennung und Vereidigung steht noch aus. Kein neuer Sachstand.
Fusion der Städte Tornesch und Uetersen	Beschlussvorschlag des Bürgermeisters, dass die Städte Tornesch und Uetersen zum 01.01.2012 fusionieren (Verhandlungsauftrag).	08.11.2010 TOP 7 09.05.2011 TOP 9	Gemeinsamer Arbeitskreis Tornesch – Uetersen 06.10.2011	Die Vorlage wurde an die Fraktionen verwiesen und wird erneut am 13.12.2010 im HA beraten. Erneute Beratung am 14.02.2011. In der Sitzung im Februar wurde ein Beschlussvorschlag erarbeitet und mehrheitlich beschlossen. Dieser Beschluss wurde der Stadt Uetersen offiziell mitgeteilt. Die Stadt Uetersen wird voraussichtlich in ihrer nächsten Ratsversammlung einen Sonderausschuss „Fusion Tornesch – Uetersen“ einsetzen. Die Ratsversammlung der Stadt Uetersen hat einen Sonderausschuss zur Fusion Tornesch – Uetersen gewählt. Das Thema steht zur erneuten Beratung am 09.05.2011 an. Der Uetersener Sonderausschuss konstituiert sich am 15.05.2011. Sollte am Zeitplan festgehalten werden, im Jahr 2012 Bürgerentscheide durchzuführen, müsste m.E. zielführender gearbeitet werden. Der Sonderausschuss Uetersen hat sich am 15.05.2011 konstituiert (siehe Tagesordnungspunkt). Am 24.08.2011 fand eine gemeinsame Sitzung des Sonderausschusses der Stadt Uetersen und des Tornescher Hauptausschusses statt. Die Verwaltung wurde beauftragt, bis zur nächsten Sitzung, die am 06.10.2011, 19 Uhr, in Uetersen stattfindet, geeignete Gutachter für eine gutachterliche Untersuchung einer möglichen Fusion zu benennen. Auf der gemeinsamen Sitzung des Sonderausschusses Uetersen und des Hauptausschusses Tornescher wurde ein gemeinsamer 7-Punkte-Plan zu einer möglichen Fusion mehrheitlich beschlossen. Weiterhin wurden die Verwaltungen beauftragt, die drei vorgeschlagenen Gutachter/Moderatoren zur nächsten Sitzung einzuladen. Der Termin muss noch koordiniert werden.
Widmung von Straßen	Beschluss über die nachträgliche Widmung von Gemeindestraßen	12.09.2011, TOP 7	Rat 04.10.2011	Die Ratsversammlung hat der Widmung zugestimmt. Die Widmungsverfügung wurde veröffentlicht.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/11/220
	Status:	öffentlich
	Datum:	14.10.2011
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Inga Ries
Büro des Bürgermeisters	Bericht im Rat:	Gunnar Werner
	Bearbeiter:	Inga Ries
Errichtung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens "IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
07.11.2011	Hauptausschuss	
13.12.2011	Ratsversammlung	

A: Sachbericht**B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen**E: Beschlussempfehlung**Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Derzeitig ist den Kommunen in Schleswig-Holstein eine vergaberechtsfreie Zusammenarbeit mit Dataport nicht möglich. Die Kommunen sind an Dataport lediglich wirtschaftlich am Anteil des Landes aufgrund einer Vereinbarung der Kommunalen Landesverbände mit dem Finanzministerium beteiligt.

Mit der Gründung des IT-Verbundes Schleswig-Holstein (ITVSH) ist es den Kommunen möglich, sich an der Trägerschaft Dataports zu beteiligen. Das Land wird dafür dem ITVSH den jetzigen „kommunalen Anteil“ am Stammkapital von Dataport übertragen. Mit der Trägerschaft übernimmt der ITVSH 2 Sitze im Verwaltungsrat Dataports und hat somit Einfluss auf die strategische Steuerung.

Die beitretenden Kommunen beteiligen sich über eine Einlage am Stammkapital des ITVSH und somit unmittelbar an Dataport. Durch die Mitgliedschaft im ITVSH können alle Mitglieder Dataport als so genanntes Inhouse-Geschäft ohne Ausschreibung mit IT-Leistungen beauftragen. Der Beitritt zum ITVSH bedeutet aber nicht, dass künftig anderweitige Auftragsvergaben möglich sind. Wie bisher bleiben die beigetretenen Kommunen in der Wahl ihrer Auftragnehmer im Rahmen des Vergaberechts frei. Oft bestehen aber sachliche Zwänge sowie gesetzliche Vorgaben, die nur eine Zusammenarbeit mit Dataport zulassen (z.B. EG-Dienstleistungsrichtlinie, Landesnetz, eGovernment).

Voraussetzung für den Beitritt ist ein entsprechender Gremienbeschluss. Die beigefügten Unterlagen sind zwischen den kommunalen Landesverbänden und dem Innenministerium abgestimmt. Für den Beitritt ist wie o.a. die Einlage eines Stammkapitals vorgesehen. Es beträgt für Städte bis 20.000 Einwohnern 500 €. Laufende Kosten fallen nicht an.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Das Stammkapital in Höhe von 500 € kann aus dem laufenden Haushalt finanziert werden.

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Ratsversammlung beschließt den der Vorlage beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Gründung des gemeinsamen Kommunalunternehmens IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR (ITVSH) mit Sitz in Kiel und beauftragt den Bürgermeister, den Vertrag auszufertigen.

Die Ratsversammlung entsendet Herrn Bürgermeister Roland Krügel in den Verwaltungsrat des ITVSH. Als Vertreter wird Jörg-Andreas Rechter bestimmt.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

- Entwurf öffentlich-rechtlicher Vertrag
- Entwurf einer Organisationssatzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens ITVSH

- Entwurf -

Stand 25.07.2011

**Öffentlich-rechtlicher Vertrag gem. § 19c GkZ zur Gründung des gemeinsamen
Kommunalunternehmens „IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR“**

1. Die Stadt/die Gemeinde/das Amt/der Kreis NN
vertreten durch NN
(Straße)
(Ort)
2. die Stadt/die Gemeinde/das Amt/ der Kreis NN
vertreten durch NN
(Straße)
(Ort)
und
- nachstehend als Mitglieder bezeichnet -

schließen folgenden öffentlich-rechtlichen Vertrag gem. §19c des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) über die Gründung des gemeinsamen Kommunalunternehmens „IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR“, kurz ITVSH, mit Sitz in Kiel:

§ 1 Gegenstand

- (1) Die Mitglieder gründen das gemeinsame Kommunalunternehmen ITVSH mit Wirkung zum ttmjjj.
- (2) Aufgabe des IT-Verbunds Schleswig-Holstein ist ausschließlich die Beschaffung und Vermittlung von Lieferungen und Leistungen nur für ihre Mitgliedskörperschaften bei und über Dataport. Zu diesem Zweck wird der IT-Verbund Schleswig-Holstein Träger von Dataport und nimmt die Interessen der schleswig-holsteinischen Kommunen hinsichtlich des kommunalen Anteils an Dataport wahr.
- (3) Der Verwaltungsrat soll sich anliegende Organisationsatzung geben. Der Entwurf der Organisationsatzung ist als Anlage 1 diesem Vertrag beigefügt.

§ 2 Stammkapital, Stammeinlagen

- (1) Das Stammkapital beträgt xxxxx €.
- (2) Die Mitglieder übernehmen Stammeinlagen in folgender Höhe:

1. die Stadt/die Gemeinde/das Amt/ der Kreis NN in Höhe von xxxx €.
2. die Stadt/die Gemeinde/das Amt/ der Kreis NN in Höhe von xxxx €.
3. die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein in Höhe von xxxx €.

(3) Die Stammeinlagen sind bis zum tttmmjj auf das Konto des/der NN bei der XY-Bank (Konto-Nr.: xxxx BLZ:xxxx) einzuzahlen.

§ 3 Laufzeit, Kündigungen, Änderungen

- (1) Dieser Vertrag wird mit dem Tage seiner Ausfertigung verbindlich und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Jedes Verbandsmitglied kann den Vertrag unter der Voraussetzung des § 127 LVwG mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende kündigen.
- (3) Kündigungen, Änderungen dieses Vertrages und Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

§ 4 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig oder unwirksam sein, so wird hierdurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Sie sind durch wirksame Bestimmungen zu ersetzen, die zu einem möglichst gleichartigen Ergebnis führen. Die Vertragspartner verpflichten sich für diesen Fall ausdrücklich, die ungültigen Bestimmungen so zu ergänzen und umzudeuten, dass der mit der ungültigen Vorschrift beabsichtigte Zweck soweit als möglich erreicht wird.

Ort, tttmmjj

Die Stadt/die Gemeinde/das Amt/der Kreis NN

Ort, tttmmjj

Die Stadt/die Gemeinde/das Amt/der Kreis NN

Stand 25.07.2011

Entwurf einer Organisationssatzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen

— Der Satzungsentwurf ist unter Anlehnung an die Mustersatzung für ein Kommunalunternehmen nach § 106a GO gem. Bekanntmachung des Innenministeriums vom 31. Oktober 2003 – IV 301-164 101.1 – Amtsbl. Schl.-H. S.856 – formuliert.

Organisationssatzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen „IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR“ vom

Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinde(n)/Kreise/Ämter NN

Auf Grund von §§ 19 b, 19 c und 19 d des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003, zuletzt geändert am 14. Dezember 2006, i. V. m. § 106 a der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003, zuletzt geändert am 26. März 2009, wird auf Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom ... nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeindevom...../des Kreistages des Kreises.....vom...../des Amtsausschusses des Amtes.....vom...../der Verbandsversammlung des Zweckverbandesvom...../der Vorstandes der Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein vom..... durch den Verwaltungsrat folgende Organisationssatzung erlassen:

§ 1 Name, Sitz, Stammkapital

- (1) Das gemeinsame Kommunalunternehmen „IT-Verbund Schleswig-Holstein AÖR“ ist ein selbständiges Unternehmen seiner Träger, der Gemeinde(n)/des Kreises/der Kreise...../des Amtes/der Ämter/des Zweckverbandes...../ der Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände Schleswig-Holstein in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (§§ 19 b – d Gkz). Es wird auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen dieser Satzung geführt.
- (2) Das gemeinsame Kommunalunternehmen führt den Namen „IT-Verbund Schleswig-Holstein“ mit dem Zusatz Anstalt des öffentlichen Rechts. Es tritt unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Die Kurzbezeichnung lautet: „ITVSH“.
- (3) Der IT-Verbund Schleswig-Holstein hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt Kiel.
- (4) Das Stammkapital beträgt zum Gründungszeitpunkt XX.XXX,--Euro. Es wächst um die Einlagen der später beitretenden Träger an.
- (5) Die Höhe der Stammeinlage beträgt
 - Städte größer 100.000 Einwohner und Kreise;
2.500,-- Euro
 - Städte, Gemeinden und Ämter 20.001 bis 100.000 Einwohner
1.250,-- Euro
 - Städte, Gemeinden und Ämter bis 20.000 Einwohner
500,-- Euro
 Die Stammeinlage für die Versorgungsausgleichskasse beträgt 5.000,-- Euro.
- (6) Weitere Städte, Gemeinden, Kreise, Ämter und Zweckverbände können dem IT-Verbund Schleswig-Holstein durch öffentlich-rechtlichen Vertrag beitreten. Diese Möglichkeit ist auch anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts im Rahmen des § 24 GkZ eröffnet.

§ 2 Gegenstand des IT-Verbunds Schleswig-Holstein

- (1) Aufgabe des IT-Verbunds Schleswig-Holstein ist ausschließlich die Beschaffung und Vermittlung von Lieferungen und Leistungen nur für ihre Mitgliedskörperschaften bei und über Dataport. Zu diesem Zweck wird der IT-Verbund Schleswig-Holstein Träger von Dataport und nimmt die Interessen der schleswig-holsteinischen Kommunen hinsichtlich des kommunalen Anteils an Dataport wahr.

...

- (2) Zu diesem Zwecke schließen das Land Schleswig-Holstein, vertreten durch das Finanzministerium, und die Kommunalen Landesverbände, vertreten durch die Geschäftsführer, eine getrennte Vereinbarung über die vollständige Übertragung des kommunalen Anteils am Stammkapital Dataports in Höhe von 7,5 Millionen € auf den IT-Verbund Schleswig-Holstein.

§ 3 Organe

Organe des IT-Verbunds Schleswig-Holstein sind der Vorstand (§ 4) und der Verwaltungsrat (§§ 5 bis 7).

§ 4 Der Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus sechs Mitgliedern. Der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag, der Städteverband Schleswig-Holstein und der Schleswig-Holsteinische Landkreistag haben ein Vorschlagsrecht für die Benennung jeweils eines Vorstandsmitglieds. Die drei weiteren Mitglieder des Vorstands sollen die drei Gruppen der Kreise, Städte und Ämter/Gemeinden repräsentieren.
- (2) Die Vorstandsmitglieder werden auf die Dauer von fünf Jahren bestellt; eine erneute Bestellung ist zulässig. Abweichend davon endet die Amtszeit von Mitgliedern des Vorstandes mit dem Ablauf der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Hauptamt. In diesen Fällen ist eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger für die restliche Amtszeit zu bestellen. Die Mitglieder des Vorstandes üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus.
- (3) Der Vorstand übt sein Amt ehrenamtlich aus.
- (4) Der Vorstand leitet den IT-Verbund Schleswig-Holstein im Rahmen der Beschlüsse des Verwaltungsrates, soweit nicht gesetzlich oder durch diese Satzung etwas anderes bestimmt ist.
- (5) Zwei Mitglieder des Vorstandes vertreten den IT-Verbund Schleswig-Holstein als Träger von Dataport in den im Staatsvertrag bestimmten Organen. Beschlüsse, die in diesen Organen gefasst werden, sollen vorher im Vorstand des IT-Verbunds Schleswig-Holstein behandelt werden; Näheres regelt die Geschäftsordnung gem. § 4 Abs. 9 dieser Satzung.
- (6) Der Vorstand vertritt den IT-Verbund Schleswig-Holstein gerichtlich und außergerichtlich.

...

- (7) Der Vorstand ist verantwortlich für die gemäß Landesverordnung über Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechts (KUVVO) erforderlichen Berichtspflichten.
- (8) Der Vorstand hat den Verwaltungsrat über alle wichtigen Vorgänge rechtzeitig zu unterrichten und auf Anforderung dem Verwaltungsrat über alle Angelegenheiten der Anstalt Auskunft zu geben. Sind Verluste zu erwarten, die Auswirkungen auf den Haushalt der Mitgliedskörperschaften haben können, sind sie und der Verwaltungsrat hierüber unverzüglich zu unterrichten.
- (9) Der Vorstand gibt sich – mit Zustimmung des Verwaltungsrates - eine Geschäftsordnung, die vor allem Bestimmungen über die Einberufung, Beschlussfähigkeit und Abstimmung enthält.
- (10) Die Mitglieder des Vorstandes nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil, es sei denn, der Verwaltungsrat beschließt etwas anderes.

§ 5 Der Verwaltungsrat

- (1) Jeder Träger entsendet ein Mitglied in den Verwaltungsrat. Für die Mitglieder bestellt jeder Träger Stellvertreter (innen).
- (2) Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden von der Gemeindevertretung, beziehungsweise dem Kreistag, dem Amtsausschuss, der Verbandsversammlung der jeweiligen Mitgliedskörperschaft oder dem Vorstand der Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (Beschlussorgan) für die Dauer von fünf Jahren gewählt; bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds aus dem Verwaltungsrat ist eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger für die restliche Amtszeit zu wählen. Abweichend von Satz 1 endet die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrates, die dem Beschlussorgan einer Mitgliedskörperschaft angehören, mit dem Ablauf der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden. Die Mitglieder des Verwaltungsrats können in besonders begründeten Fällen jederzeit mit Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des jeweiligen Beschlussorgans der Mitgliedskörperschaften abberufen werden. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus.
- (3) Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte eine(n) Vorsitzende(n) und eine(n) stellvertretende(n) Vorsitzende(n).

...

- (4) Der Verwaltungsrat hat den Beschlussorganen der Mitgliedskörperschaften auf Verlangen Auskunft über alle wichtigen Angelegenheiten des IT-Verbunds Schleswig-Holstein zu geben.
- (5) Der Verwaltungsrat übt sein Amt ehrenamtlich aus.

§ 6 Zuständigkeit des Verwaltungsrates

- (1) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes.
- (2) Der Verwaltungsrat kann jederzeit vom Vorstand über alle Angelegenheiten des IT-Verbunds Schleswig-Holstein Berichterstattung verlangen.
- (3) Der Verwaltungsrat entscheidet über:
 - a) Änderung dieser Satzung
 - b) Beitritt zur Trägerschaft und Austritt
 - c) Erhöhung des Stammkapitals
 - d) Verschmelzung und Aufhebung des IT-Verbunds Schleswig-Holstein
 - e) Änderungen des Gegenstands des IT-Verbunds Schleswig-Holstein gemäß § 2 dieser Satzung.
 - f) die Beteiligung des IT-Verbunds Schleswig-Holstein an anderen Unternehmen
 - g) Bestellungen und Abberufungen des Vorstandes sowie Regelungen des Dienstverhältnisses des Vorstandes. Wird ein Vorstandsmitglied abberufen, welches durch ein Vorschlagsrecht gemäß §4 Abs. 1 in den Vorstand gewählt worden ist, steht dem vorschlagenden Verband erneut das Vorschlagsrecht zu.
 - h) Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes (Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenplan)
 - i) Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer des IT-Verbunds Schleswig-Holstein
 - j) den Vorschlag an die Prüfungsbehörde für die Bestellung der Abschlussprüferin/des Abschlussprüfers
 - k) Feststellung des Jahresabschlusses

...

- l) die Ergebnisverwendung
- m) die Entlastung des Vorstandes
- n) Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung von Sicherheiten für Dritte

Die Fälle der Buchstaben b), c), d) und e) bedürfen der Zustimmung aller Träger des IT-Verbands Schleswig-Holstein

- (4) Dem Vorstand gegenüber vertritt die/der Vorsitzende des Verwaltungsrates den IT-Verband Schleswig-Holstein gerichtlich und außergerichtlich.

§ 7 Einberufung und Beschlüsse des Verwaltungsrates

- (1) Der Verwaltungsrat tritt auf schriftliche Einladung der/des Vorsitzende(n) des Verwaltungsrates zusammen. Die Einladung muss Tageszeit und –ort und die Tagesordnung sowie Beschlussvorlagen enthalten. Sie muss den Mitgliedern des Verwaltungsrates spätestens am siebten Tag vor der Sitzung zugehen. In dringenden Fällen kann die Frist auf 24 Stunden verkürzt werden.
- (2) Der Verwaltungsrat ist mindestens einmal jährlich einzuberufen. Er muss außerdem unverzüglich einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder unter Angabe des Beratungsgegenstandes beantragt.
- (3) Die Sitzungen des Verwaltungsrates werden von der/dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates geleitet.
- (4) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder bzw. deren Stellvertreter (innen) anwesend ist. Er gilt als beschlussfähig, solange seine Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt ist.
- (5) Über andere als in der Einladung angegebene Beratungsgegenstände darf nur dann ein Beschluss gefasst werden, wenn
 - a) die Angelegenheit dringlich ist und der Verwaltungsrat der Behandlung mehrheitlich zustimmt oder
 - b) sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates (bzw. deren Stellvertreter(in)) anwesend sind und kein Mitglied der Behandlung widerspricht.

...

- (6) Ist die Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit des Verwaltungsrates zurückgestellt worden und wird der Verwaltungsrat zum zweiten Mal zur Behandlung desselben Gegenstandes zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Ladung muss auf diese Folge ausdrücklich hingewiesen werden.
- (7) Beschlüsse des Verwaltungsrates werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Abweichend davon ist in Fällen des § 6 Abs. 3 Buchstaben a), e), f) und g) eine Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Schriftliche Stimmbotschaften der Mitglieder des Verwaltungsrates sind zulässig. Beschlüsse können auch im schriftlichen Umlaufverfahren herbeigeführt werden.
- (8) Über die vom Verwaltungsrat gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen. Diese wird von der/dem Vorsitzende(n) unterzeichnet und dem Verwaltungsrat im Umlaufverfahren zur Genehmigung vorgelegt.

§ 8 Verschwiegenheitspflicht

Die Mitglieder des Verwaltungsrates und Vorstandes haben über alle vertraulichen Angaben und Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des IT-Verbunds Schleswig-Holstein Verschwiegenheit zu bewahren. Dies gilt nicht gegenüber den Organen der Mitgliedskörperschaften.

§ 9 Verpflichtungserklärung

Alle Verpflichtungserklärungen bedürfen der Schriftform; die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen des IT-Verbunds Schleswig-Holstein durch den Vorstand oder durch jeweils Vertretungsberechtigte.

§ 10 Wirtschaftsführung/Rechnungswesen

- (1) Der IT-Verbund Schleswig-Holstein ist sparsam und wirtschaftlich unter Beachtung des öffentlichen Zwecks zu führen. Der Wirtschaftsplan ist den Mitgliedskörperschaften zuzuleiten.
- (2) Der Vorstand hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres aufzustellen und nach Durchführung der Abschlussprüfung und Übersendung des Berichts über die

...

Abschlussprüfung durch die Prüfungsbehörde dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind von sämtlichen Vorstandsmitgliedern unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, die Erfolgsübersicht und der Bericht über die Abschlussprüfung sind den Mitgliedskörperschaften zuzuleiten.

§ 11 Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr des IT-Verbands Schleswig-Holstein ist das Kalenderjahr.

§ 12 Inkrafttreten und Auflösung

Der IT-Verband Schleswig-Holstein entsteht kraft öffentlich-rechtlichen Vertrags vom Gleichzeitig tritt diese Organisationssatzung in Kraft.

Jede Mitgliedskörperschaft kann aus dem IT-Verband Schleswig-Holstein unter Wahrung einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines Wirtschaftsjahres austreten. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand.

Der IT-Verband Schleswig-Holstein wird aufgelöst, wenn die Voraussetzungen für den Zusammenschluss entfallen. Die Auflösung wird durch öffentlich-rechtlichen Vertrag vereinbart und vom Verwaltungsrat beschlossen.

Wird der IT-Verband Schleswig-Holstein aufgelöst, vereinbaren die verbleibenden Mitgliedskörperschaften eine Vermögensauseinandersetzung.

Mit Auflösung des IT-Verbandes Schleswig-Holstein fallen der übertragene Anteil am Stammkapital von Dataport und die Trägerschaft an Dataport an das Land Schleswig-Holstein zurück. Mit Eintritt des Heimfalls lebt die Vereinbarung über die Beteiligung der KLV an Dataport vom 01.01.2010 (Neufassung 2010) vollumfänglich wieder auf.

.....

(Ort, Datum)



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/11/226
	Status: öffentlich
	Datum: 17.10.2011
Federführend:	Bericht im Ausschuss: Inga Ries
Büro des Bürgermeisters	Bericht im Rat: Bearbeiter: Inga Ries
Sitzungsplan der Stadt Tornesch 2012	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
07.11.2011	Hauptausschuss

- A: Sachbericht**
- B: Stellungnahme der Verwaltung**
- C: Prüfungen:**
 - 1. Umweltverträglichkeit
 - 2. Kinder- und Jugendbeteiligung
- D: Finanzielle Auswirkungen**
- E: Beschlussempfehlung**

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die anliegenden Sitzungstermine wurden im Vorwege mit den Vorsitzenden der Ratsversammlung/Ausschüssen/Verbänden abgestimmt.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Der anliegende Sitzungsplan für das Jahr 2012 wird beschlossen.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

Entwurf des Sitzungsplanes 2012

Sitzungsplan der Stadt Tornesch 2012

Gremium:	Ratsversammlung	Hauptausschuss	Bau- und Planungsausschuss	Ausschuss für Finanzen	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen	Kindergarten- beiräte	Schulverband Tornesch - Uetersen	Verbandsver- sammlung VHS	Umwelt- ausschuss	Ferienzeiten
Beginn:	19.30 Uhr	19 Uhr	19.30 Uhr	19.30 Uhr	19.30 Uhr	19 Uhr	18 Uhr	19 Uhr	19.30 Uhr	
Sitzungstag:	Dienstag	Montag	Montag	Mittwoch	Montag		Mittwoch	Mittwoch	Mittwoch	
Sitzungsort:	Rathaus	Rathaus	Rathaus	Rathaus	Rathaus		Klaus-Groth- Schule/VHS	Klaus-Groth- Schule/VHS	Rathaus	
Januar										bis einschl. 06.01.
Februar		Montag, 20.02.	Montag, 06.02.	Mittwoch, 29.02.	Montag, 13.02.					
März	Dienstag, 13.03.	Montag, 12.03.	Montag, 05.03.			Kirche, Dienstag, 27.03.			Mittwoch, 07.03.	30.03. bis
April		Montag, 23.04.	Montag, 16.04.			DRK, Dienstag, 17.04. AWO, Mittwoch 18.04.				13.04.
Mai		Montag, 14.05.	Montag, 07.05.	Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung Donnerstag, 24.05., 15 Uhr	Montag, 21.05.		Mittwoch, 09.05.	Mittwoch, 09.05.	Mittwoch, 30.05.	
Juni	Dienstag, 19.06.	Montag, 11.06.	Montag, 04.06.	Mittwoch, 13.06.	Montag, 18.06. Kinderspielplätze					25.05. bis
Juli										
August		Montag, 20.08.	Montag, 06.08.		Montag, 27.08.				Mittwoch, 08.08.	04.08.
September	Dienstag, 25.09.	Montag, 10.09.	Montag, 03.09.	Mittwoch, 12.09. (Nachtrag)		DRK, Mittwoch, 19.09. AWO, Donnerstag, 27.09.	Mittwoch, 26.09.	Mittwoch, 26.09.		
Oktober		Montag, 22.10.	Montag, 01.10.		Montag, 29.10.	Kirche, Dienstag, 23.10.			Mittwoch, 24.10.	04. bis 19.10.
November		Montag, 12.11.	Montag, 05.11.	jeweils Mittwochs, 14., 21. und 28.11. (Haushalt)						
Dezember	Dienstag, 11.12.	Montag, 10.12.	Montag, 03.12.							ab 24.12.
Kreistagssitzungen: 25.01., 22.02., 21.03., 25.04., 06.06., 29.08., 26.09., 07.11. und 05.12.2012										



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/11/234
	Status: öffentlich
	Datum: 19.10.2011
Federführend:	Bericht im Ausschuss: Inga Ries
Büro des Bürgermeisters	Bericht im Rat: Bearbeiter: Inga Ries
Haushaltsentwurf 2012	
hier: Büro des Bürgermeisters mit den Fachdiensten Personal & Organisation und Feuerwehrwesen	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
07.11.2011	Hauptausschuss

A: Sachbericht**B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**
1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung**D: Finanzielle Auswirkungen****E: Beschlussempfehlung**Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Anbei erhalten Sie den Entwurf des Haushaltes 2012 für den Bereich des Büro des Bürgermeisters mit den zugeordneten Fachdiensten. Wesentliche Änderungen sind kursiv dargestellt und erläutert.

Die Personalkosten wurden pauschal um 1,5 % verstärkt und die wesentlichen Änderungen, die sich aus der Veränderungsliste zum Stellenplan 2012 ergeben, wurden berücksichtigt.

Zu C: Prüfungen1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen
entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Ausschuss für Finanzen die Einarbeitung des Haushaltsentwurfes des Büro des Bürgermeisters in den Gesamthaushalt 2012.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

- Haushaltsentwurf 2012 Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Verwaltungshaushalt 2012

Hauptausschuss

0	Allgemeine Verwaltung
00	Gemeindeorgane
000	Gemeindeorgane
02	Hauptverwaltung
020	Hauptamt
024	Öffentlichkeitsarbeit
025	Gleichstellungsbeauftragte
03	Finanzverwaltung
030	Finanzverwaltung
05	Besondere Dienststellen der allgemeinen Verwaltung
051	Statistik
08	Einrichtungen für Verwaltungsangehörige
080	Einrichtungen für Verwaltungsangehörige

0 Allgemeine Verwaltung
00 Gemeindeorgane
000000 Gemeindeorgane

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2010 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2012 €	2011 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Ausgaben</u>							
400000	-SN 10- Personalausgaben	207.200	204.000	206.510,91	1500		4000	vertragliche Bindung
530000	Miete Altentagesstätte für Raumnutzung durch Stadt	100	100	0,00	100			vertragliche Bindung
542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	2.000	2.000	437,87	3000	Ü	0542	Innere Verrechnung
570000	Schulung der Stadtvertreter, Zeitschriften	3.600	3.600	1.536,20	100	Ü		pflichtige Aufgabe
575000	Repräsentationskosten	3.000	4.000	2.534,33	100	Ü	0001	freiwillige Leistung
592000	Ehrengaben für besondere Anlässe	4.000	4.000	4.525,03	100	Ü	0001	freiwillige Leistung
592100	Nachrufe, Kränze pp.	1.000	1.000	1.438,46	100	Ü	0001	freiwillige Leistung
654000	Reisekosten und Tagegelder	1.000	1.000	0,00	1500	Ü	0650	gesetzliche Bindung
660000	Verfügungsmittel des Bürgermeisters	4.200	5.500	4.200,00	100			freiwillige Leistung
	Ausgaben	226.100	225.200	221.182,80				
	<u>Abschluss Abschnitt 00</u>							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	226.100	225.200	221.182,80				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-226.100	-225.200	-221.182,80				

0 Allgemeine Verwaltung
02 Hauptverwaltung
020000 Hauptamt

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2010 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2012 €	2011 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
160000	Personalkostenerstattung vom Arbeitsamt	0	300	3.882,52	1500			ohne
162000 *	Funktionalreform Kreis Pinneberg	0	1.000	908,29	100			ohne
	Einnahmen	0	1.300	4.790,81				
	<u>Ausgaben</u>							
400000	-SN 10- Personalausgaben	415.100	406.100	397.776,65	1500		4000	vertragliche Bindung
562000	Fortbildungskosten der Mitarbeiter/innen	5.000	12.500	4.695,43	1500	Ü	0562	pflichtige Aufgabe
645000	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz	100	100	0,00	1500	Ü		gesetzliche Bindung
654000	Reisekosten pp.	2.500	2.800	4.815,73	1500	Ü	0650	gesetzliche Bindung
655000	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	3.500	3.500	2.408,94	100	Ü	0655	vertragliche Bindung
661000	Beitrag Gemeinde- und Städtetag	17.300	17.300	16.328,02	100	Ü	0701	vertragliche Bindung
661100	Beitrag Kommunalen Arbeitgeberverband	1.400	1.400	1.400,50	1500	Ü	0701	vertragliche Bindung
	Ausgaben	444.900	443.700	427.425,27				

Erläuterungen 020000

1 020000 162000 Funktionalreform Kreis Pinneberg

Ersatzloser Wegfall der Einnahme wegen Auslaufen des Vertrages.

0 Allgemeine Verwaltung
02 Hauptverwaltung
024000 Öffentlichkeitsarbeit

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2010 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2012 €	2011 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ausgaben							
652000 *	Telefonbucheinträge etc.	4.700	4.700	3.677,21	100		0650	pflichtige Aufgabe
653000	Internetauftritt der Stadt Tornesch	4.000	5.000	9.052,41	100	Ü	0650	vertragliche Bindung
	Ausgaben	8.700	9.700	12.729,62				

Erläuterungen 024000

1 024000 652000 Telefonbucheinträge etc.

Freizeit-Info 2012

0 Allgemeine Verwaltung
02 Hauptverwaltung
025000 Gleichstellungsbeauftragte

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2010 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2012 €	2011 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
150500	Einnahmen aus Veranstaltungen	1.000	1.000	2.000,00	25			ohne
	Einnahmen	1.000	1.000	2.000,00				
	<u>Ausgaben</u>							
400000	-SN 10- Personalausgaben	35.500	34.100	51.884,41	1500		4000	vertragliche Bindung
562000	Aus- und Fortbildung	500	500	0,00	25	Ü	0025	pflichtige Aufgabe
615000	Öffentlichkeitsarbeit der Gleichstellungsbeauftragten	2.600	3.300	2.890,63	25	Ü	0025	gesetzliche Bindung
654000	Reisekosten	200	200	16,80	25	Ü	0025	gesetzliche Bindung
	Ausgaben	38.800	38.100	54.791,84				
	<u>Abschluss Abschnitt 02</u>							
	Einnahmen	1.000	2.300	6.790,81				
	Ausgaben	492.400	491.500	494.946,73				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-491.400	-489.200	-488.155,92				

0 Allgemeine Verwaltung
03 Finanzverwaltung
030000 Kämmerei

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2010 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2012 €	2011 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Ausgaben</u>							
400000	-SN 10- Personalausgaben	577.800	566.400	552.246,05	1500		4000	vertragliche Bindung
654000	Reisekosten	500	500	200,15	1500	Ü	0650	gesetzliche Bindung
	Ausgaben	578.300	566.900	552.446,20				
	<u>Abschluss Abschnitt 03</u>							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	578.300	566.900	552.446,20				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-578.300	-566.900	-552.446,20				

0 Allgemeine Verwaltung
 05 Besondere Dienststellen der allgemeinen Verwaltung
051000 Statistik

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2010 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2012 €	2011 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
400000	Ausgaben							
	-SN 10- Personalausgaben	500	400	216,15	1500		4000	vertragliche Bindung
	Ausgaben	500	400	216,15				
	Abschluss Abschnitt 05							
	Einnahmen	0	0	0,00				
Ausgaben	500	400	216,15					
	Überschuss / Zuschussbedarf	-500	-400	-216,15				

0 Allgemeine Verwaltung
08 Einrichtungen für Verwaltungsangehörige
080000 Einrichtungen für Verwaltungsangehörige

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2010 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2012 €	2011 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Ausgaben</u>							
400000	-SN 10- Personalausgaben	7.500	7.300	10.553,40	1500		4000	vertragliche Bindung
562000	Aus- und Fortbildung	700	700	0,00	1500	Ü		pflichtige Aufgabe
562100	Ausbildungskosten	7.500	7.500	12.407,74	1500	Ü	0562	vertragliche Bindung
661000	Beitrag an die Verwaltungsschule	100	100	0,00	1500	Ü		vertragliche Bindung
	Ausgaben	15.800	15.600	22.961,14				
	<u>Abschluss Abschnitt 08</u>							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	15.800	15.600	22.961,14				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-15.800	-15.600	-22.961,14				
	<u>Abschluss Einzelplan 0</u>							
	Einnahmen	1.000	2.300	6.790,81				
	Ausgaben	1.313.100	1.299.600	1.291.753,02				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-1.312.100	-1.297.300	-1.284.962,21				

1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
11	Öffentliche Ordnung
110	Öffentliche Ordnung
115	Aufgaben des Umweltschutzes
13	Brandschutz
130	Brandschutz
131	Jugendfeuerwehr

1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
11 Öffentliche Ordnung
110000 Öffentliche Ordnung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2010 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2012 €	2011 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ausgaben							
400000	-SN 10- Personalausgaben	146.800	144.300	138.890,42	1500		4000	vertragliche Bindung
562000	Fortbildungskosten der Mitarbeiter/innen	1.300	1.300	2.079,59	1500	Ü	0562	pflichtige Aufgabe
654000	Reisekosten, Tagegelder	100	100	65,50	1500	Ü	0650	gesetzliche Bindung
	Ausgaben	148.200	145.700	141.035,51				

1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
11 Öffentliche Ordnung
115000 Aufgaben des Umweltschutzes

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2010 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2012 €	2011 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
400000	Ausgaben							
	-SN 10- Personalausgaben	80.500	79.200	79.653,12	1500		4000	vertragliche Bindung
	Ausgaben	80.500	79.200	79.653,12				
	Abschluss Abschnitt 11							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	228.700	224.900	220.688,63				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-228.700	-224.900	-220.688,63				

1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
13 Brandschutz
130000 Brandschutz

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2010 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2012 €	2011 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
100000	Gebühren für Hilfe und Sachleistungen der FF	15.000	15.000	16.745,90	130		5130	ohne
150000	Ersätze aus Fernsprechgebühren	100	100	0,00	130			ohne
150400	Ersätze aus Versicherungsleistungen	700	700	1.318,55	130			ohne
150500	Vermischte Einnahmen	100	100	0,00	130			ohne
162000 *	Zuweisung des Kreises gemäß § 31 FAG	500	700	1.117,60	130			ohne
	Einnahmen	16.400	16.600	19.182,05				
	<u>Ausgaben</u>							
400000	-SN 10- Personalausgaben	41.700	40.800	39.606,96	1500		4000	vertragliche Bindung
450100	Gesundheitliche Vorsorge (z.B. Atemschutzuntersuchungen)	3.400	3.900	4.161,30	130	Ü	0130	gesetzliche Bindung
510000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.500	500	262,55	130	Ü	0130	pflichtige Aufgabe
520000	Unterhaltung u. Ergänzung von Gerä- ten/Gebrauchsgegenständen	10.000	10.000	12.791,83	130	Ü	5130	pflichtige Aufgabe
523000	Kosten der Feuermeldeanlage	600	600	566,72	130	Ü	0130	gesetzliche Bindung
530000	Pacht für Löschteiche	200	200	152,24	130	Ü	0130	vertragliche Bindung
542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	3.000	3.000	4.693,29	3000	Ü	0130	Innere Verrechnung
550000 *	Feuerwehrfahrzeuge	13.200	11.000	10.817,55	130	Ü	0130	gesetzliche Bindung
560000	Ausrüstungsgegenstände und Dienstkleidung	12.000	12.000	18.748,55	130	Ü	0130	gesetzliche Bindung
562000 *	Aus- und Fortbildung	18.400	16.000	20.300,00	130	Ü	0130	gesetzliche Bindung
563000	Bewirtung bei Einsätzen, Übungen + Veranstaltungen	3.000	3.000	2.758,42	130	Ü	0130	freiwillige Leistung
570000	Verbrauchsmaterialien	700	700	653,84	130	Ü	0130	gesetzliche Bindung
575000 *	Brandschutzerziehung	2.000	2.000	2.488,36	130	Ü	0130	gesetzliche Bindung
592000	Partnerschaften	500	500	0,00	130	Ü	0130	freiwillige Leistung
601000	Ehrengaben	500	500	990,18	130	Ü	0130	freiwillige Leistung
603000 *	Jubiläumsveranstaltungen der Feuerwehren	0	2.500	0,00	130			freiwillige Leistung
615000	Öffentlichkeitsarbeit	500	500	606,90	130		0130	freiwillige Leistung
640000 *	Versicherung der Feuerwehrangehörigen	19.200	18.500	18.500,00	130	Ü	0130	gesetzliche Bindung

130000 Brandschutz

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2010 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2012 €	2011 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
650000 *	Allgemeine Geschäftsbedürfnisse	4.200	3.500	2.928,58	130	Ü	0130	pflichtige Aufgabe
651000 *	Bücher, Zeitschriften pp.	500	1.000	451,84	130	Ü	0130	pflichtige Aufgabe
654000	Reisekosten zur Landesfeuerweherschule	500	500	198,60	130	Ü	0130	gesetzliche Bindung
661000	Vermischte sächliche Ausgaben	100	100	48,28	130	Ü	0130	ohne
676000	Erstattung Verdienstausfall an Arbeitgeber und Brandsicherung	2.000	2.500	2.129,08	130	Ü	0130	gesetzliche Bindung
700000	Beitrag an die Kameradschaftskasse	2.300	2.300	2.300,00	130	Ü	0130	freiwillige Leistung
713000	Umlagen an den Feuerwehrverband	4.000	4.000	3.916,50	130	Ü	0130	gesetzliche Bindung
713100	Umlage an die Kreisschlauchpflegerei	6.200	6.200	6.184,45	130	Ü	0130	gesetzliche Bindung
	Ausgaben	150.200	146.300	156.256,02				

Erläuterungen 130000

1 130000 162000 Zuweisung des Kreises gemäß § 31 FAG

Erstattung Kreis für Verdienstausfall und Reisekosten (Lehrgänge Landesfeuerweherschule)

1 130000 550000 Feuerwehrfahrzeuge

Mehrkosten durch höhere Anzahl von Fahrzeugen (3 Fahrzeuge).

1 130000 562000 Aus- und Fortbildung

4 Führersscheine

90 Lehrgänge auf Kreisebene

Ausbildung Brandbekämpfungscontainer

1 130000 575000 Brandschutzerziehung

lt. Antrag Wehr

1 130000 603000 Jubiläumsveranstaltungen der Feuerwehren

Keine Veranstaltungen.

1 130000 640000 Versicherung der Feuerwehrangehörigen

Mehrkosten durch Umlagenerhöhung gem. Vorankündigung.

1 130000 650000 Allgemeine Geschäftsbedürfnisse

Brandschutzpläne, Internetauftritt, PC-Software, Bürobedarf, Atemschutzsoftware

1 130000 651000 Bücher, Zeitschriften pp.

Geringere Kosten durch Kündigung von Abo's.

1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
13 Brandschutz
131000 Jugendfeuerwehr

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2010 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2012 €	2011 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
166000	Einnahmen aus Werbevertrag mit der SWT	600	600	600,00	130			ohne
166100	Nebenkostenerstattung vom TuS Esingen	900	900	402,30	130			ohne
	Einnahmen	1.500	1.500	1.002,30				
	<u>Ausgaben</u>							
520000	Unterhaltung u. Ergänzung von Gerä- ten/Gebrauchsgegenständen	400	400	0,00	130	Ü	0131	pflichtige Aufgabe
550000 *	Unterhaltung Feuerwehrfahrzeug Jugendwehr	1.800	500	639,41	130	Ü	0131	pflichtige Aufgabe
560000 *	Ausrüstungsgegenstände und Dienstkleidung	4.000	4.000	1.064,65	130	Ü	0131	pflichtige Aufgabe
562000	Aus- und Fortbildung	1.000	1.000	0,00	130	Ü	0131	pflichtige Aufgabe
650000	Allgemeine Geschäftsbedürfnisse	500	500	181,13	130	Ü	0131	pflichtige Aufgabe
700000	Beitrag an die Kameradschaftskasse	800	800	800,00	130	Ü	0131	freiwillige Leistung
840000	Ausfallbürgschaft für das Pfingstzeltlager der Jugendfeuer- wehr	0	10.000	0,00	130		0130	freiwillige Leistung
	Ausgaben	8.500	17.200	2.685,19				
	<u>Abschluss Abschnitt 13</u>							
	Einnahmen	17.900	18.100	20.184,35				
	Ausgaben	158.700	163.500	158.941,21				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-140.800	-145.400	-138.756,86				
	<u>Abschluss Einzelplan 1</u>							
	Einnahmen	17.900	18.100	20.184,35				
	Ausgaben	387.400	388.400	379.629,84				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-369.500	-370.300	-359.445,49				

Erläuterungen 131000

1 131000 550000 Unterhaltung Feuerwehrfahrzeug Jugendwehr

Inspektion Fahrzeug, neue Reifen Kosten ca. 1.000 €

1 131000 560000 Ausrüstungsgegenstände und Dienstkleidung

Lt. Antrag der Wehr

2	Schulen
20	Schulverwaltung
200	Allgemeine Schulverwaltung
21	Grund- und Hauptschulen
211	Grundschulen
215	Kombinierte Grund- und Hauptschulen
27	Sonderschulen (Förderschulen)
270	Sonderschulen (Förderschulen)
29	Übrige schulische Aufgaben
290	Schülerbeförderung
295	Sonstige schulische Aufgaben

2 Schulen
20 Schulverwaltung
200000 Allgemeine Schulverwaltung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2010 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2012 €	2011 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
400000	Ausgaben							
	-SN 10- Personalausgaben	66.300	65.200	63.632,90	1500		4000	vertragliche Bindung
	Ausgaben	66.300	65.200	63.632,90				

2 Schulen
20 Schulverwaltung
200100 Schulhausmeister

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2010 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2012 €	2011 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
400000	<u>Ausgaben</u>							
	-SN 10- Personalausgaben	203.400	200.300	200.788,37	1500		4000	vertragliche Bindung
	Ausgaben	203.400	200.300	200.788,37				
	<u>Abschluss Abschnitt 20</u>							
	Einnahmen	0	0	0,00				
Ausgaben	269.700	265.500	264.421,27					
	Überschuss / Zuschussbedarf	-269.700	-265.500	-264.421,27				

2 Schulen
21 Grund- und Hauptschulen
211000 Johannes-Schwennesen-Schule

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2010 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2012 €	2011 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
400000	Ausgaben -SN 10- Personalausgaben	33.800	28.500	19.200,04	1500		4000	vertragliche Bindung
	Ausgaben	33.800	28.500	19.200,04				

2 Schulen
21 Grund- und Hauptschulen
215000 Fritz-Reuter-Schule

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2010 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2012 €	2011 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
400000	<u>Ausgaben</u>							
	-SN 10- Personalausgaben	42.400	41.600	30.797,25	1500		4000	vertragliche Bindung
	Ausgaben	42.400	41.600	30.797,25				
	<u>Abschluss Abschnitt 21</u>							
	Einnahmen	0	0	0,00				
Ausgaben	76.200	70.100	49.997,29					
	Überschuss / Zuschussbedarf	-76.200	-70.100	-49.997,29				

2 Schulen
27 Sonderschulen (Förderschulen)
270000 Sonderschulen (Förderschulen)

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2010 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2012 €	2011 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
400000	<u>Ausgaben</u>							
	-SN 10- Personalausgaben	0	0	12.450,00	1500		4000	vertragliche Bindung
	Ausgaben	0	0	12.450,00				
	<u>Abschluss Abschnitt 27</u>							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	0	0	12.450,00				
Überschuss / Zuschussbedarf	0	0	-12.450,00					

2 Schulen
29 Übrige schulische Aufgaben
290000 Schülerbeförderung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2010 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2012 €	2011 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
400000	Ausgaben				1500		4000	vertragliche Bindung
	-SN 10- Personalausgaben	27.400	26.800	25.832,02				
	Ausgaben	27.400	26.800	25.832,02				

2 Schulen
29 Übrige schulische Aufgaben
295500 Schulsozialarbeit

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2010 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2012 €	2011 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
400000	<u>Ausgaben</u>							
	-SN 10- Personalausgaben	39.700	28.700	23.514,40	1500		4000	vertragliche Bindung
	Ausgaben	39.700	28.700	23.514,40				
	<u>Abschluss Abschnitt 29</u>							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	67.100	55.500	49.346,42				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-67.100	-55.500	-49.346,42				
	<u>Abschluss Einzelplan 2</u>							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	413.000	391.100	376.214,98				
Überschuss / Zuschussbedarf	-413.000	-391.100	-376.214,98					

3	Wissenschaft, Forschung Kulturpflege
32	Museen, Sammlungen, Ausstellungen soweit nicht Wissenschaft und Forschung
321	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen, Ausstellungen
34	Heimat- und sonstige Kulturpflege
340	Heimat- und sonstige Kulturpflege
35	Volksbildung
352	Büchereien

3 Wissenschaft, Forschung Kulturpflege
32 Museen, Sammlungen, Ausstellungen soweit nicht Wissenschaft und Forschung
321000 Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen, Ausstellungen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2010 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2012 €	2011 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Ausgaben</u>							
400000	-SN 10- Personalausgaben	5.000	4.900	4.470,00	1500		4000	vertragliche Bindung pflichtige Aufgabe
562000	Fortbildungskosten des Archivars	300	300	86,70	1500	Ü		
	Ausgaben	5.300	5.200	4.556,70				
	<u>Abschluss Abschnitt 32</u>							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	5.300	5.200	4.556,70				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-5.300	-5.200	-4.556,70				

3 Wissenschaft, Forschung Kulturpflege
34 Heimat- und sonstige Kulturpflege
340000 Heimat- und sonstige Kulturpflege

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2010 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2012 €	2011 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
170000	EU-Fördermittel für Jubiläum Städtepartnerschaft	15.000	0	0,00	100			ohne
	Einnahmen	15.000	0	0,00				
	<u>Ausgaben</u>							
592000 *	Partnerschaften	22.000	14.000	18.988,57	100	Ü		freiwillige Leistung
603000 *	Öffentliche Feiern	7.500	2.500	5.565,50	100	Ü	0703	freiwillige Leistung
	Ausgaben	29.500	16.500	24.554,07				
	<u>Abschluss Abschnitt 34</u>							
	Einnahmen	15.000	0	0,00				
	Ausgaben	29.500	16.500	24.554,07				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-14.500	-16.500	-24.554,07				

Erläuterungen 340000

1 340000 592000 Partnerschaften

Mehrkosten für Feierlichkeiten zum 10 jährigen Städtepartnerschaftsjubiläum mit Strzelce Krajenkie und die Eröffnung der Wanderausstellung des Keramik Symposiums vom 27.- 29.4.2012.

1 340000 603000 Öffentliche Feiern

Wanderausstellung Keramik Symposium aus Gmunden vom 28.4. - 10.6.2012

3 Wissenschaft, Forschung Kulturpflege
35 Volksbildung
352000 Stadtbücherei

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2010 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2012 €	2011 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
400000	<u>Ausgaben</u>							
	-SN 10- Personalausgaben	200.800	197.700	190.138,37	1500		4000	vertragliche Bindung
	Ausgaben	200.800	197.700	190.138,37				
	<u>Abschluss Abschnitt 35</u>							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	200.800	197.700	190.138,37				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-200.800	-197.700	-190.138,37				
	<u>Abschluss Einzelplan 3</u>							
	Einnahmen	15.000	0	0,00				
	Ausgaben	235.600	219.400	219.249,14				
Überschuss / Zuschussbedarf	-220.600	-219.400	-219.249,14					

4	Soziale Sicherung
40	Verwaltung der sozialen Angelegenheiten
400	Allgemeine Sozialverwaltung
46	Einrichtungen der Jugendhilfe
460	Einrichtungen der Jugendarbeit

4 Soziale Sicherung
40 Verwaltung der sozialen Angelegenheiten
400000 Allgemeine Sozialverwaltung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2010 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2012 €	2011 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
160000	Erstattung v. Personalausgaben von ARGE Hartz IV	21.500	21.200	4.713,00	1500			ohne
	Einnahmen	21.500	21.200	4.713,00				
	<u>Ausgaben</u>							
400000	-SN 10- Personalausgaben	474.400	464.700	432.943,69	1500		4000	vertragliche Bindung
	Ausgaben	474.400	464.700	432.943,69				
	<u>Abschluss Abschnitt 40</u>							
	Einnahmen	21.500	21.200	4.713,00				
	Ausgaben	474.400	464.700	432.943,69				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-452.900	-443.500	-428.230,69				

4 Soziale Sicherung
46 Einrichtungen der Jugendhilfe
460300 Jugendzentrum Jott-Zett

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2010 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2012 €	2011 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
160000	Kostenerstattung des Bundes für den Zivildienstleistenden	1.600	1.400	3.765,83	1500			ohne
	Einnahmen	1.600	1.400	3.765,83				
	<u>Ausgaben</u>							
400000	-SN 10- Personalausgaben	311.700	307.000	276.865,95	1500		4000	vertragliche Bindung
654000	Dienstreisen	500	500	328,32	1500	Ü	0463	gesetzliche Bindung
	Ausgaben	312.200	307.500	277.194,27				
	<u>Abschluss Abschnitt 46</u>							
	Einnahmen	1.600	1.400	3.765,83				
	Ausgaben	312.200	307.500	277.194,27				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-310.600	-306.100	-273.428,44				
	<u>Abschluss Einzelplan 4</u>							
	Einnahmen	23.100	22.600	8.478,83				
	Ausgaben	786.600	772.200	710.137,96				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-763.500	-749.600	-701.659,13				

6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
60	Bauverwaltung
600	Allgemeine Bauverwaltung

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
60 Bauverwaltung
600000 Allgemeine Bauverwaltung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2010 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2012 €	2011 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Ausgaben</u>							
400000	-SN 10- Personalausgaben	450.100	429.900	387.247,13	1500		4000	vertragliche Bindung
562000	Fortbildungskosten der Mitarbeiter/innen	4.600	12.600	5.574,80	1500	Ü	0562	pflichtige Aufgabe
654000	Reisekosten und Tagegelder	3.000	3.000	2.393,52	1500	Ü	0650	gesetzliche Bindung
	Ausgaben	457.700	445.500	395.215,45				
	<u>Abschluss Abschnitt 60</u>							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	457.700	445.500	395.215,45				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-457.700	-445.500	-395.215,45				
	<u>Abschluss Einzelplan 6</u>							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	457.700	445.500	395.215,45				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-457.700	-445.500	-395.215,45				

7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
77	Hilfsbetriebe der Verwaltung
771	Bauhof der Stadt Tornesch
772	Reinigungsdienst der Stadt Tornesch

7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
77 Hilfsbetriebe der Verwaltung
771000 Bauhof der Stadt Tornesch

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2010 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2012 €	2011 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ausgaben							
400000	-SN 10- Personalausgaben	737.600	726.500	699.169,20	1500		4000	vertragliche Bindung
562000	Fortbildungskosten der Mitarbeiter/innen	1.500	1.500	1.925,84	1500	Ü	0771	pflichtige Aufgabe
	Ausgaben	739.100	728.000	701.095,04				

7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
77 Hilfsbetriebe der Verwaltung
772000 Reinigungsdienst der Stadt Tornesch

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2010 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2012 €	2011 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Ausgaben</u>							
400000	-SN 10- Personalausgaben	632.700	623.200	599.002,99	1500		4000	vertragliche Bindung
654000	Reisekosten	300	300	548,82	1500	Ü	0772	gesetzliche Bindung
	Ausgaben	633.000	623.500	599.551,81				
	<u>Abschluss Abschnitt 77</u>							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	1.372.100	1.351.500	1.300.646,85				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-1.372.100	-1.351.500	-1.300.646,85				
	<u>Abschluss Einzelplan 7</u>							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	1.372.100	1.351.500	1.300.646,85				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-1.372.100	-1.351.500	-1.300.646,85				

8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeine Grund- und Sondervermögen
88	Allgemeines Grundvermögen
880	Allgemeines Grundvermögen

8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeine Grund- und Sondervermögen
88 Allgemeines Grundvermögen
880000 **Allgemeines Grundvermögen**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2010 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2012 €	2011 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Ausgaben</u>							
562000	Fortbildungskosten der Mitarbeiter/innen	100	100	0,00	1500	Ü	0562	pflichtige Aufgabe
	Ausgaben	100	100	0,00				
	<u>Abschluss Abschnitt 88</u>							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	100	100	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-100	-100	0,00				
	<u>Abschluss Einzelplan 8</u>							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	100	100	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-100	-100	0,00				
	<u>Abschluss Gesamtsumme</u>							
	Einnahmen	57.000	43.000	35.453,99				
	Ausgaben	4.965.600	4.867.800	4.672.847,24				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-4.908.600	-4.824.800	-4.637.393,25				

Vermögenshaushalt 2012

Hauptausschuss

1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
13	Brandschutz
130	Brandschutz
131	Jugendfeuerwehr

1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
13 Brandschutz
130000 Brandschutz

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2010 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		AMT	KeZ.	Deck Ring	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2012 €	VE €	2011 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
362000 *	Einnahmen Sonderbedarfszuweisung vom Kreis	26.500		0	0,00	0	0	130			ohne
	Einnahmen	26.500		0	0,00	0	0				
935000 *	Ausgaben Erwerb von sonstigem beweglichen Vermögen	15.900	52.000 2013 52.000	46.000	49.390,74	0	0	130			ohne
935010 *	Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen	220.000	0	265.000	103.109,26	0	0	130			ohne
960000	Erweiterungsbauten an den Feuerwehren	1.015.000	0	1.000.000	1.000.000,00	2.500.000	0	3200			ohne
	Ausgaben	1.250.900	52.000 2013 52.000	1.311.000	1.152.500,00	2.500.000	0				

Erläuterungen 130000

2 130000 362000 Sonderbedarfszuweisung vom Kreis

Gewährung Zuschuss nach § 31 FAG

2 130000 935000 Erwerb von sonstigem beweglichen Vermögen

Lt. Antrag Feuerwehr bei gleichzeitiger VE für 2013 für die Umrüstung auf Digitalfunk in 2013

2 130000 935010 Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen

LF 10/6 Ersatzbeschaffung lt. Investitionsplan

Erstmalige Beantragung durch FF in 2010 für 2011

1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
13 Brandschutz
131000 Jugendfeuerwehr

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrech- nung 2010 €	Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen		AMT	KeZ.	Deck Ring	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2012 €	VE €	2011 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitge- stellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
935000 *	Ausgaben Erwerb von beweglichem Ver- mögen	1.500	0	600	0,00	0	0	130			ohne
	Ausgaben	1.500	0	600	0,00	0	0				
	<u>Abschluss Abschnitt 13</u>										
	Einnahmen	26.500		0	0,00	0	0				
	Ausgaben	1.252.400	52.000	1.311.600	1.152.500,00	2.500.000	0				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-1.225.900		-1.311.600	-1.152.500,00	-2.500.000	0				
			2013	52.000							
	<u>Abschluss Einzelplan 1</u>										
	Einnahmen	26.500		0	0,00	0	0				
	Ausgaben	1.252.400	52.000	1.311.600	1.152.500,00	2.500.000	0				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-1.225.900		-1.311.600	-1.152.500,00	-2.500.000	0				
			2013	52.000							
	<u>Abschluss Gesamtsumme</u>										
	Einnahmen	26.500		0	0,00	0	0				
	Ausgaben	1.252.400	52.000	1.311.600	1.152.500,00	2.500.000	0				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-1.225.900		-1.311.600	-1.152.500,00	-2.500.000	0				
			2013	52.000							

Erläuterungen 131000

2 131000 935000 Erwerb von beweglichem Vermögen

Lt. Antrag der Wehr für großen Feldkochtopf, Bodenplanen für Zelte und 6 Feldbetten